

Herrn Rechtsanwalt
Harald H. Zier
Kanzlei Harald H. Zier
Romanstr. 5 / EG
80639 München

Der Vorstand

Kronprinzstr. 14
D-70173 Stuttgart

Telefon: (0711) 3058 9320
Telefax: (0711) 3058 9311

Email: info@vdaa.de
www.vdaa.de

Stuttgart, 28.03.2023

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO

Hiermit bestätigen wir

**Herrn Rechtsanwalt
Harald H. Zier
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

die Teilnahme an folgender ONLINE-Fortbildungsveranstaltung am 21.03.2023:

Referent: Peter Scheffer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Bünde

Thema:

„Arbeitsrecht Querbeet – I. Quartal“

Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen
aus allen Bereichen des Individual-Arbeitsrechts

Inhalt:

Das Seminar behandelte anhand der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und den Instanzgerichten aktuelle Fragen des Individual-Arbeitsrechts. Dazu wurden einzelne Entscheidungen praxisgerecht aufbereitet und verständlich vermittelt. In Teil 1/2023 dieses Vortrages beschäftigte sich das Seminar mit Entscheidungen zu folgenden Themenbereichen:

- LAG Hamm, Urteil vom 12.01.2023, 18 Sa 909/22 - Einspruch gegen VU per beA?
- BAG, Urteil vom 8.11.2022, 6 AZR 133/20 - Widerruf der Erledigungserklärung
- BAG, Urteil vom 25.08.2022, 8 AZR 14/22 - Pfändung der Corona-Prämie
- BAG, Urteil vom 22.9.2022, 8 AZR 4/21 - Schadenersatz bei Verstoß gegen NachwG
- LAG Hamm, Urteil vom 28.06.2022, 17 Sa 1400/21 - Unterschrift bei Kündigung
- Arbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 20.05.2021, 14 Ca 135/20 - Whatsapp-Nachricht und Beweisverwertungsverbot
- LAG Thüringen, Urteil vom 19.7.2022, 1 Sa 191/21 - Arbeitsverweigerung durch Kinderbetreuung?
- LAG Niedersachsen, Urteil vom 20.06.2022, 12 Sa 434/21 - Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- LAG Thüringen, Urteil vom 6.9.2022, 1 Sa 427/20 - Arbeit ohne Entgelt – böswilliges Unterlassen?
- LAG Schleswig Holstein, Urteil vom 27.9.2022, 1 Sa 39 öD/22 - Zugang einer Weisung per SMS

Dauer: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr – **2,5 Vortragsstunden**

Wir bestätigen die durchgängige Teilnahme und somit insgesamt 2,5 Vortragsstunden. Die Teilnahme wurde durch Kontrollfragen überprüft und die Beantwortung erfasst.

Wir bestätigen zudem die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern und Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.



Michael Henn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
VDAA – Präsident
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Ich versichere anwaltlich, dass ich persönlich und durchgängig an oben aufgeführtem Online-Seminar, gemäß der bescheinigten Dauer, teilgenommen habe.

Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer/-in : _____